

Heimatschutzbücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **25 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Nisten der Vögel als bester Bekämpfung des schädlichen Gewürms, sondern auch gegen den Wind. Die Heimatschützer werden gerne auch etwas über Ordnung und Gliederung des Heimatschutzwesens in Deutschland, und von den vielen Bestrebungen und Unternehmungen im Einzelnen lesen. Das Buch will gelesen sein und hat darum — mit Recht — auf Abbildungen verzichtet. Zu unserer hohen Anerkennung des Geleisteten gesellen sich herzliche Glückwünsche für die Zukunft. *Gerhard Boerlin.*

Heimatschutz in England. In der letzten Zeit wird in den englischen Zeitungen viel geklagt über die Verwüstungen, denen die englische Gartenlandschaft ausgesetzt ist, seit überall Wochenendhäuser, Vergnügungsetablissemante, Benzinstationen usw. errichtet werden. Es gibt auch in England Vereinigungen, die sich für die Erhaltung der landwirtschaftlichen und architektonischen Reize einsetzen, die Regierung gab

ihnen aber bisher wenig Rückhalt. Diesem Mangel hat man nun abgeholfen, das Unterhaus hat ein Gesetz über den Schutz der Landschaft genehmigt, das den Lokalbehörden gewisse Rechte einräumt, gegen die Errichtung hässlicher Gebäude Einspruch zu erheben. Das weit-aus grösste Interesse findet aber dieses Gesetz, weil es der Regierung die Mittel in die Hand gibt, den Abbruch und die Ausfuhr der für die Geschichte der britischen Architektur typischen Werke zu verhindern. In den letzten Jahren hat man zahlreiche, kleinere historische Ab-teilen und Landhäuser in England abgebrochen, die Bausteine numeriert und mit den entsprechenden Plänen nach Amerika ver-kaufte, wo sie wieder aufgestellt wurden. Ge-gegenwärtig stehen mehrere architektonische Schönheiten in Gefahr, diesem Schicksal zu verfallen, und die Gesetzgeber wünschen hier Einhaltung zu gebieten. *N..Z. Z.*

Heimatschutzbücher

Josef Ponten, Griechische Landschaften, 1924. Die Ankündigung dieses Buches als eines «Ver-suches künstlerischen Erdbeschreibens» liess uns darnach greifen, in der Hoffnung, ein Vorbild zu finden, wie einmal ein Buch über die schwei-zerische Landschaft geschrieben werden möchte. In einem Punkte ist die Erwartung nicht ge-täuscht worden, indem die Grundlage der Be-schreibung der Aufbau der Erdgestaltung ist nach den verschiedenen Gesteinarten und der dadurch bestimmten Form der Erderhebungen wie der Bildung der Ebenen, wodurch wiederum das Wasser und damit die Pflanzenwelt bedingt wird. In dieser Schilderung offenbart sich eine künstlerische Meisterschaft; was wir aber ver-missen, das ist die Verbindung des Menschen in seinen Siedlungen und Betätigungen, vor allem auch in seiner Geschichte mit dieser Landschaft. Sie fehlt nicht, aber es ist nicht so recht wesentlich, so als notwendig zum Gan-zen dargestellt. Vielleicht, weil es nicht der Fall ist, weil nicht die lebendige Wechselwir-kung zwischen den Werken des Menschen und dem Antlitz seiner heimatlichen Erde besteht, wie bei uns. Wie dem immer sei, ein höchst anregendes, ausgezeichnet geschriebenes Buch liegt vor uns, das zur Grösse ansteigend etwa in der Schilderung der Akropolis, aber weniger glück-lich, sobald sein Verfasser den Boden der An-schaulichkeit verlässt und Betrachtungen allgemeiner Art aufstellt. *Gd. Bn.*

«Der Achetringeler». Unter diesem eigentüm-lichen Namen erscheint in Laupen jeweils auf Silvester eine kurzweilige Chronik, die recht ansehnlich gedruckt ist. Das neueste Heft bringt eine nach den Forschungen von Bundesarchivar Prof. Dr. Türlor volkstümlich dargestellte Ge-schichte und Beschreibung des Schlosses Lau-pen, die manchem Verehrer unserer alten Bur-gen willkommen sein wird. Das Heft kann vom Verkehrsverein Laupen für Fr. 1.50 be-zogen werden.

Die St. Arbogastkirche in Muttensz. Kultur-geschichtliche Betrachtungen von J. Eglin. Lie-stal, Buchdruckerei Lüdin, 1929.

Das durch hübsche Aufnahmen und Wieder-herstellungsversuche bereicherte Schriftchen macht uns mit einer der sehenswertesten Kir-chen unseres Landes bekannt. Sie gehörte im Mittelalter zum Bistum Strassburg, enthält noch wesentliche romanische Teile, ist die einzige befestigte Kirche der Schweiz und dazu, beson-ders aber an und in ihrem wohl erhaltenen Bein-haus, mit Malereien geschmückt, wie sich deren nicht allzu viele in unserm Lande erhalten haben. Ueberdies ist es ein wirklicher Genuss, die im grünen Frieden ihrer betürmten Schutz-mauern ruhende Kirche zu sehen, deren Beson-derheit der Verfasser durchaus gerecht wird.

A. B.